



## Gemeinde Ehrenberg (Rhön)

### Niederschrift

Gremium:	Haupt- und Finanzausschuss Ehrenberg
Einladung:	04.09.2024
Sitzungsnummer:	19/2021-2026
Sitzungsdatum:	10.09.2024
Sitzungsort:	Sitzungszimmer des Rathauses
Sitzungsbeginn:	20:00 Uhr
Sitzungsende:	22:50 Uhr
Beschlüsse:	2
Anlagen zur Niederschrift:	0

### Anwesende stimmberechtigte Teilnehmer/innen

	Name	Fraktion	Funktion/Anmerkung
1	Büttner, Thorsten	BLE	Gemeindevertreter
2	Hohmann, Roland	BLE	Gemeindevertreter
3	Naderer, Otto	BLE	Gemeindevertreter
4	Zentgraf, Yvonne	BLE	Gemeindevertreterin
5	Menz, Petra	SPD	Gemeindevertreterin
6	Brehl, Silvia	CDU	Gemeindevertreterin
7	Heinbuch, Oliver	CDU	Gemeindevertreter

### Anwesende nicht stimmberechtigte Teilnehmer/innen

	Name	Fraktion	Funktion/Anmerkung
1	Kirchner, Peter		Bürgermeister
2	Büttner, Günter	BLE	Beigeordneter
3	Weber, Toni	CDU	Beigeordneter
4	Hohmann, Simon	BLE	Gemeindevertreter
5	Breitung, Sabine		Mitarbeiterin
6	Grief, Annemarie		Mitarbeiterin
7	Keidel, Sigrid		Schriftführerin

### Tagesordnung:

#### TOP 1

Niederschrift der vergangenen Sitzung vom 24.06.2024

### **Diskussionsverlauf:**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gegen die Niederschriften über die letzten beiden Sitzungen des Ausschusses am 28. Mai 2024 und 24. Juni 2024 keine Einwendungen geltend gemacht wurden. Die Protokolle sind damit gültig.

## **TOP 2**

### **Vorstellung der Wasser- und Abwassergebührenkalkulation 2025/26**

#### **Sachverhalt:**

Gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes wurden der Kommunalberatung Allevo alle für die Gebührenkalkulation relevanten Daten geliefert. Frau Grief wird die Ergebnisse in der Sitzung präsentieren, sodass dann noch ausreichend Gelegenheit besteht bis zur letzten Sitzung der Gemeindevertretung im Jahr 2024 Korrekturen bzw. Anpassungen vorzunehmen.

#### **Diskussionsverlauf:**

Peter Kirchner begrüßt zunächst Annemarie Grief als neue Mitarbeiterin der Gemeindeverwaltung Ehrenberg (Rhön).

Frau Grief stellt sich kurz vor und teilt mit, dass sie 20 Jahre beim Überlandwerk Mellrichstadt beschäftigt war und sich seit 1. Juli 2024 in der Einarbeitung für die Leitung der Finanzabteilung befindet.

Frau Grief erläutert anhand ihrer Präsentation die von der Firma Allevo ermittelten Ergebnisse der Gebührenkalkulation für Wasser und Abwasser.

Lt. § 10 Abs. 2 KAG **müssen** Kostenüberdeckungen und **sollen** Kostenunterdeckungen innerhalb von 5 Jahren ausgeglichen werden.

Die Firma Allevo berechnet die Wassergebühren so, dass die Grundgebühr für den kleinsten Zähler gleich dem Vorjahr bleibt, hierbei würden die Verbrauchsgebühren um rd. 10 % auf 2,09 € brutto steigen. Außerdem ermittelt sie noch zwei weitere Varianten mit niedrigerem Grundgebührensatz, diese hätten allerdings eine höhere Verbrauchsgebühr zur Folge.

Nach eingehender Beratung entscheiden sich die Mitglieder der HFA-Sitzung für die erste Variante mit der gleichbleibenden Grundgebühr des kleinsten Zählers.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Berechnung der Firma Allevo. Die Grundgebühr bleibt gleich und die Verbrauchsgebühren werden auf Grundlage der Variante 1 angepasst.

**Dafür: 7                    Gegenstimmen: 0                    Stimmenthaltungen: 0**

Auch beim Abwasser wurden alle geplanten Investitionen und Betriebskosten in der Berechnung berücksichtigt.

Die Grundgebühren für Schmutzwasser sowie für Niederschlagswasser bleiben gleich dem Vorjahr.

Die Schmutzwasser-Verbrauchsgebühr erhöht sich von 2,01 €/m<sup>3</sup> auf 2,09 €/m<sup>3</sup> und die Niederschlagswassergebühr erhöht sich von 0,22 €/m<sup>3</sup> auf 0,27 €/m<sup>3</sup>.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Berechnung der Firma Allevo. Die Grundgebühren bleiben gleich und die Verbrauchsgebühren werden auf Grundlage der Berechnung angepasst.

**Dafür: 7                    Gegenstimmen: 0                    Stimmenthaltungen: 0**

### **TOP 3**

#### **Gebührensatzung zur Friedhofssatzung**

##### **Sachverhalt:**

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 03.07.2024 wurde der Rahmen für die Überarbeitung der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung definiert:

- Die Anpassung der Gebührensätze orientiert sich an einem Kostendeckungsgrad von 55% und erfolgt mit gerundeten Werten
- Die Verwaltungsgebühr beträgt künftig 50 €
- Die Kosten für die Nutzung der Leichenhalle bleiben bei 25 €/Tag
- Die Kosten für Grabaushub und Schließen des Grabes bleiben bei
  - o Urnen: 180,00 €
  - o Erdgräbern: 535,00 €
- Die Gebührensatzung wird im Jahre 2027 erneut geprüft und bei Bedarf aktualisiert

Zur Vorbereitung der finalen Beschlussfassung werden in der Sitzung des Ausschusses weitere Details beraten.

##### **Diskussionsverlauf:**

Sabine Breitung stellt die Änderungen der Friedhofssatzung anhand einer Präsentation vor.

Die Gebühren für Nutzung der Leichenhalle sowie für den Grabaushub bleiben unverändert. Für die neuen Systemgräber in Seiferts wurde noch keine Gebühr festgelegt. Probeweise wurde vor Ort eine Aufwandserhebung durchgeführt, um den Arbeitsaufwand zu ermitteln.

Die Urnengräber in Thaiden haben bisher ein anderes Größenmaß als die Urnengräber in den anderen Ortsteilen. Die Sitzungsteilnehmer beraten über die Gebühr und kommen zu dem Entschluss, dass die Beiträge in allen Ortsteilen gleich sein sollen und auf 995,00 € festgelegt werden.

Um die Kostendeckung der Gebühren für die Grabräumung zu gewähren, sollen für die Räumung eines Einzelgrabes 260,00 €, für ein Doppelgrab 300,00 € und für

Urnen- und Kindergräber jeweils 180,00 € festgesetzt werden.  
Eine unterjährige Grabräumung wird nicht angeboten.

Frau Breitung merkt an, dass die in der Satzung definierte Dicke der Grabmale von 22 cm noch angepasst werden soll. Ein Steinmetz hat die Dicke beanstandet und erklärt, dass dies ungewöhnlich sei.

Günter Büttner fragt nach, warum die Rasendoppelgrabstätte teurer als ein Rasenreihengrab ist.

Frau Breitung wird dies bei Firma KUBUS erfragen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Änderungen der vorgestellten Friedhofssatzung zu beschließen.

**Dafür: 5                    Gegenstimmen: 0                    Stimmenthaltungen: 2**

#### **TOP 4**

#### **Fortschreibung der Bedarfsplanung gem. § 30 HKJGB f. Zeitraum 2024-2026**

##### **Sachverhalt:**

Nach § 30 Abs. 1 Satz 1 u. 2 des Hess. Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches – HKJGB – sind die kreisangehörigen Gemeinden verpflichtet, den Bedarf an Plätzen in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege in Zusammenarbeit mit dem Landkreis zu ermitteln. Die Bedarfsplanung soll eine Aussage über das vorhandene Angebot beinhalten, die voraussichtliche Entwicklung berücksichtigen und erforderliche Maßnahmen beschreiben. Das Jugendamt des Landkreises Fulda liefert dazu ein Instrument, das mit den Daten der verschiedenen Jahrgänge gefüllt ist. Für die kommenden Jahre muss die Gemeinde selbst eine Einschätzung treffen.

In Wüstensachsen und Seiferts befindet sich jeweils eine Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge. Weil es sich dabei um keine Dauerwohnungen handelt, erschweren die Zu- und Wegzüge die Planungen. Die vom statistischen Landesamt gelieferten Daten zu den einzelnen Jahrgängen haben wir deshalb von unserem Bürgerbüro nochmal aktualisieren lassen.

Die Tabelle zeigt, dass die Zahl der Kinder im Alter unter 1 bis unter 7 seit 2020 von 159 auf 203 in 2024 angestiegen ist. Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen ist derzeit so hoch, dass die Gemeinde eine Warteliste führt.

Deshalb fasste die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 23.04.2024 den Beschluss zum 01.02.2025 eine 6. Gruppe einzurichten. Die Vorbereitungen dazu laufen. Dieses neue Angebot wurde in der Bedarfsplanung ab 2025 berücksichtigt. Trotzdem ergibt sich rechnerisch noch ein geringer Fehlbedarf.

Die Realität zeigt jedoch, dass Plätze vorsorglich reserviert werden und dann doch erst zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch genommen werden. Somit sollte mit der 6. Gruppe und mit dem Angebot der beiden Tagespflegepersonen der Bedarf vollständig gedeckt werden.

Die Abstimmung mit dem Fachdienst Familie, Sport Ehrenamt des Landkreises Fulda ist erfolgt. Da sie nicht ganz auskömmlich ist, empfiehlt der Fachdienst neben der Erweiterung der Einrichtung auch die Akquise weiterer Tagespflegepersonen. Insgesamt wird aber bescheinigt, dass die dargelegten Planungen aus Sicht des örtlichen Jugendhilfeträgers plausibel und nachvollziehbar sind.

### Diskussionsverlauf:

Peter Kirchner stellt den Bedarfs- und Entwicklungsplan 2024 bis 2026 vor.

Durch den Neu- und Umbau der Kindertagesstätte können für die Zukunft 125 Plätze eingeplant werden. Die Räume für die 6. Gruppe stehen zur Verfügung.

Bewerbungsgespräche für das notwendige pädagogische Fachkraftpersonal laufen derzeit.

## TOP 5

### Kenntnisnahme des aufgestellten Jahresabschlusses 2022

#### Sachverhalt:

Der Gemeindevorstand hat den Jahresabschluss 2022 am 19.08.2024 aufgestellt und die Daten der Revision des Landkreises Fulda übermittelt. Die wesentlichen Ergebnisse der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung werden nachfolgend zur Kenntnis gegeben und in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung noch näher erläutert.

Alle Werte in Euro.

#### Ergebnisrechnung

	Planung	Ergebnis	Veränderung
ordentliches Ergebnis	131.351,00	529.196,83	+397.845,83
außerordentliches Ergebnis	0,00	33.633,09	+33.633,09

#### Finanzrechnung

Zahlungsmittelübersch. lfd. Verwaltungstätigkeit	375.488,00	1.097.284,19	+721.796,19
Investitionstätigkeit	69.694,00	-263.635,72	-333.329,72
Finanzierungstätigkeit		-450.872,98	Keine Darlehensaufnahme, nur Tilgung
Veränderung Zahlungsmittelbestand	-738	+384.969,64	+384.231,64

#### Vermögensrechnung

	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>Veränderung</b>
Aktiva	19.307.114,86	19.312.524,23	+22.001,60
Passiva	19.307.114,86	19.312.524,23	+22.001,60
Anlagevermögen	16.572.129,73	16.436.818,99	-135.310,84

	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>Veränd.</b>
Verbindl. aus Kreditaufnahmen	3.140.011,32	2.763.058,34	-376.952,98
Verb. Hessenkasse	457.000,00	383.080,00	-73.920,00

### **Reinvestition**

Abschreibungen 2022: 560.826,67 €

Investitionen 2022: 390.368,52 €

Viele Investitionsmaßnahmen liefen ab 2022 erst an.

### **Wasserversorgung**

In der Kalkulationsperiode 2021/2022 wurde ein Überschuss von 97.527,47 € erzielt, der zustande kam, weil aus Vorperioden Überschüsse von 54.391,28 € einkalkuliert waren. Die Verbraucher erhalten die Überschüsse in den Jahren 2023/2024 (67.740,67 € wurden gebührenmindernd einkalkuliert) und ab 2025 den restlichen Überschuss zusammen mit Überschüssen aus 2020 zurück. Kalkulation und Nachkalkulation führt ein externes Unternehmen durch.

### **Abwasserbeseitigung**

Auch hier waren sowohl beim Schmutzwasser als auch beim Niederschlagswasser Überschüsse aus Vorperioden für 2021/2022 einkalkuliert. Damit ergab sich beim Schmutzwasser ein neuer Überschuss von 42.173,85 € und beim Niederschlagswasser ein Überschuss von 37.558,69 €.

Bereits 2023/2024 sind von beiden Überschüssen 58.339,21 € gebührenmindernd eingeplant. Die verbleibenden Überschüsse erhalten die Gebührenzahler ab 2025.

Kalkulation und Nachkalkulation führt ein externes Unternehmen durch.

Die vollständigen Dokumente werden Anlage der Niederschrift. Der Softwarehersteller hat diverse Vordrucke noch anzupassen, sodass sich bis zum Abschluss der Prüfung auch noch Änderungen in der Darstellung ergeben können.

### **Diskussionsverlauf:**

Peter Kirchner stellt den Jahresabschluss 2022 in groben Zügen vor. Aufgrund der Softwareumstellung konnte der Jahresabschluss nicht früher fertiggestellt werden.

Das ordentliche Ergebnis von rd. 530.000 € hat sich gegenüber dem Planansatz um rd. 398.000 € deutlich verbessert. Die Finanzmittel und der Zahlungsmittelbestand konnten positiv abgeschlossen werden.

Die Darlehen haben sich auf einen Schlussbestand von 2.763.000 € reduziert. Die Hessenkasse wird jährlich mit einem Betrag von 73.920 € zurückgezahlt.

In der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind Überschüsse aus Vorjahren gebührenmindert einkalkuliert. Die Kalkulationen führt ein externes Unternehmen durch.

## **TOP 6**

### **Informationen und Anfragen**

#### **Diskussionsverlauf:**

Peter Kirchner informiert über die Themen der letzten 4 Sitzungen des Gemeindevorstandes:

- Die Resolution der Gemeinde zum Wolf fand regional Nachahmer. Bayern hat in der Zwischenzeit den Abschuss eines Wolfes freigegeben. Darüber hinaus wird die Problematik der steigenden Wolfspopulation europaweit diskutiert.
- Für das Projekt Dorfplatz Seiferts wurde die Frist der Fertigstellung durch die Förderstelle um 3 Wochen verlängert.
- Eine Kinder-Feuerwehr konnte mit 19 Kindern gegründet werden. Die Kinder werden von 6 Personen betreut und erhalten von den Eltern und dem Landkreis gute Unterstützung.
- Die nächste Sitzung des Ältestenrates findet am 23.09.2024 statt. Eine zusätzliche Sitzung des Bauausschusses wurde für den 19.09.2024 vereinbart.
- Vorfinanzierung der Flutlichtanlage in Thaiden
- Jahresbestellungen für die Feuerwehren
- Dienstzeitverlängerungen ab dem 60. Lebensjahr für Kameraden der Feuerwehr
- Einige Aufträge für den Umbau in der Kita und die Gestaltung der Außenanlage sowie für die Heizung in Kita und Schwesternhaus konnten vergeben werden. Die Deckenkonstruktion für den Turnraum wurde ebenfalls in Auftrag gegeben.
- Eine Begehung der Trinkwasseranlage fand durch den Landkreis statt: Die Ehrenberger Wasseraufbereitungsanlagen befinden sich in einem guten Zustand.
- Bzgl. des geplanten absoluten Halteverbotes in der Georg-Meilinger-Straße für die Anfahrt der Feuerwehr fand ein Anwohnertreffen statt.
- Die Bettensteuersatzung der Gemeinde wurde seitens des Verwaltungsgerichtes bestätigt.
- Die Stellen für Hauptamt, Kita und Bauhof wurden ausgeschrieben.
- Drei Toranlagen für den Bauhof wurden beauftragt.
- Der Ringschluss für die Wasserleitung in Seiferts wurde in Auftrag gegeben. Die Kosten werden mit dem Überlandwerk Rhön geteilt.
- Die Bauarbeiten für den Radweg Reulbach-Brand sollen im September abgeschlossen werden.
- Das Land Hessen hat ein Förderprogramm für Kitas aufgelegt, welches für unterschiedliche Bereiche u. a. auch für den Innenausbau in Anspruch genommen werden kann. Insgesamt können 28.600 € investiert werden.

- Einige Feierlichkeiten im Dorfgemeinschaftshaus in Reulbach verursachen erhebliche Lärmbelästigungen. Es wird nach Lösungen gesucht, um diese zu verringern.
- Aktuell werden in Reulbach dringend einzelne Bauplätze gesucht. Die Grundstücksgespräche für die Erschließung eines Baugebietes laufen.

**gez. Thorsten Büttner**  
**Ausschuss-Vorsitzender**

**gez. Sigrid Keidel**  
**Schriftführerin**